FAIRE VORSORGE

Allianz für eine zukunftsorientierte innovative Lösung

Liebe Mitglieder, Gönner und Supporter

Zuallererst möchten wir darauf hinweisen, dass wir unsere

Generalversammlung 2020/21 am 9. November 2021, 18 Uhr

in Zürich durchführen werden. Wir konnten Nationalrat Andri Silberschmidt als Gastreferenten gewinnen. Da er später an diesem Abend einen weiteren Termin wahrnehmen muss, werden wir mit seinem Referat beginnen. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon heute im Terminkalender vor. Die Einladung werden wir Ihnen zu gegebener Zeit zustellen.

Stand der parlamentarischen Beratungen in der Altersvorsorge

Gegenwärtig befinden sich die Revisionen der AHV und des BVG in der parlamentarischen Beratung. Leider sind im heutigen Zeitpunkt bei keinen der beiden Vorlagen ausreichend nachhaltige Ansätze sichtbar. Zum Glück konnte die AHV-Renteninitiative der Jungfreisinnigen mit 145'000 Unterschriften eingereicht werden. Das zwingt nun Bundesrat und Parlament konkret Stellung zu einer strukturellen Revision der AHV Stellung zu beziehen. Es liegt dann am Stimmvolk zu entscheiden, ob die AHV nun endlich durch ein höheres Rentenalter für Mann und Frau nachhaltig mitsaniert werden soll und eine allenfalls weiter steigende Lebenserwartung sukzessive zu einem höheren Rentenalter führt.

In den Beratungen zur Revision der **AHV** geht es gegenwärtig darum, wieviel Mittel für die Kompensation der Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre eingesetzt werden sollen, damit sie vor den Stimmenden Bestand hat. Es scheint, dass man gewillt ist, einen ansehnlichen Teil der Mehreinnahmen über die Mehrwertsteuer und Sparmassnahmen durch die Erhöhung des Rentenalters der Frauen, gleich wieder auszugeben. Ob dies in einer Volksabstimmung gutgeheissen wird, ist offen.

Im **BVG** ist die Sache noch etwas komplizierter. Der Bundesrat hat im November des letzten Jahres die Botschaft zur Revision des BVG (BVG 21) veröffentlicht. Dieser basiert trotz vielen Kritiken und Änderungsvorschlägen

aus der vorangegangenen Vernehmlassung weitgehend auf dem Kompromissvorschlag der Sozialpartner. Kurz zusammengefasst sieht er folgende Eckwerte vor:

- Senkung des Umwandlungssatz im obligatorischen Bereich von 6.8 % auf 6.0 %.
- Lebenslanger Rentenzuschlag für eine Übergangszeit von 15 Jahren von 100 bis 200 Franken pro Monat zur Erhaltung des Leistungsniveaus. Die Finanzierung erfolgt solidarisch durch einen Beitrag von 0,5 % auf dem AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis 853 200 Franken (Stand 2020).
- Halbierung des Koordinationsabzuges, womit sich der versicherte Lohn vergrössert und später zu einem höheren Alterskapital führt.
- Die Altersgutschriften werden angepasst und gegenüber heute weniger stark gestaffelt. Neu gilt im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 % auf dem BVG-pflichtigen Lohn; ab 45 Jahren beträgt die Altersgutschrift 14 % bei einem halbierten Koordinationsabzug auf 12'548 Franken.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat die BVG-Reform in zwei von drei geplanten Lesungen durchberaten und immerhin 2 zusätzliche Verbesserungen vorgeschlagen:

- Die Versicherungspflicht soll neu ab 20 Jahren gelten (bisher 25 Jahre)
- Die Eintrittsschwelle soll ebenfalls gesenkt werden auf die Höhe des geplanten Koordinationsabzuges (von aktuell 21'510 Franken

Trotz einer deutlichen bürgerlichen Mehrheit in der Kommission (SVP, FDP und Mitte) blieb sie also mit ihren provisorischen, teilweise knappen Beschlüssen ansonsten mehrheitlich nahe beim Kompromiss der Sozialpartner und damit beim Entwurf des Bundesrates. Insbesondere sollen die Ausgleichsmechanismen, wenn auch etwas abgeschwächter (weniger Giesskannenprinzip), weiterhin solidarisch erhoben werden. Das bedeutet, dass alle Pensionskassen, welche in den letzten Jahren ihre Umwandlungssätze, dank ihrem überobligatorischen Teil deutlich nach unten angepasst haben, nun auch noch den nicht angepassten Rest mitfinanzieren müssen. Die Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern wird ein weiteres Mal zementiert. Ob dies in einer Volksabstimmung eine Mehrheit finden wird, ist äusserts zweifelhaft. Es scheint, dass die Politik ein weiteres Scheitern der

Reform in Kauf nimmt.

Unsere zentralen Vorschläge als Brücke und somit als Königsweg

- Einführung einer **Zivilstands-unabhängigen BVG-Rente (Rentensplitting)** als Ersatz für die heute geltende Witwen- und Witwerrente. Bei Eintritt des jüngeren Partners oder Partnerin ins Rentenalter werden die bestehenden Altersguthaben analog zu einer Scheidung gesplittet und eine gleiche BVG-Rente beiden Partnern ausbezahlt.
- Vollständige Streichung des **Koordinationsabzuges**

Diese beiden Massnahmen stellen eine gleichstellungsmässig fortschrittliche Lösung dar. Die Frauen erhalten in ihrem Ruhestand dieselbe Rente wie ihr Partner. Tieflohnbeziehende und Teilzeitangestellte, wo die Frauen eine Mehrheit bilden, haben die Möglichkeit ein deutlich höheres Altersguthaben aufzubauen. Zudem haben die Massnahmen noch eine Reihe von zusätzlichen Vorteilen:

- Keine Benachteiligung von Alleinstehenden, indem sie für eine Leistung Prämien bezahlen, von der sie nie profitieren können und für sie einer Steuer gleichkommt.
- Noch schöner ist der Umstand, dass dieser Umbau die gleiche Wirkung hat wie die vorgesehene Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8% auf 6.0%!!
- Bei der zunehmenden Anzahl von Doppelverdienern entfällt die nicht notwendige (Luxus-) Hinterlassenen Rente
- Das System wird so auch für die Kassen spürbar vereinfacht
- Tieflohnbeziehende und Teilzeitbeschäftigte sind bessergestellt, da der ganze Bruttolohn versichert wird
- Die verfassungswidrig diskriminierende Wirkung des Koordinationsabzuges auf die Höhe der Sparbeitragssätze der Arbeitgeber entfällt
- ebnet den Weg für einen altersunabhängigen einheitlichen Beitragssatz

Damit lassen sich ein Grossteil der

- Alleinstehenden (keine Hinterlassenen Steuer mehr)
- Frauen in Partnerschaften (gleiche Rente ab Pensionierung)

- Tieflohnbeziehende und Teilzeitbeschäftigten (bessere Absicherung)
- Interessierten an einer verbesserten Generationengerechtigkeit

ins Lager der Befürworter holen.

Noch ein Exkurs zum Rentenzuschlag:

Aus unserer Sicht wäre dieser gar nicht zwingend, da der allergrösste Teil der Senkung des UWS durch eine Gutschrift auf das Alterskapital der Betroffenen kompensiert werden kann, finanziert durch freiwerdende Rückstellungen der Kassen.

Nachdem dieser aber leider einmal so Teil der Vorlage ist, kann man ihn nicht mehr ersatzlos streichen, ohne die Reformvorlage noch weiter zu gefährden. Aber man kann ihn aber besser begründen und so umbauen, dass er für das linke wie auch das rechte Lager besser akzeptierbar ist:

Der heutige diskriminierende Koordinationsabzug führt dazu, dass die Arbeitgeber für tiefe und Teilzeitlöhne einen viel tieferen Prozentsatz des Bruttolohnes ins BVG einzahlen. Somit wäre es folgerichtig, dass sie (und nur sie) im Sinne einer Nachtragszahlung im Umfang von z.B. 0.15 % auf den AHV-Löhnen während einer Übergangsfrist diese Gruppe von Arbeitnehmern kompensieren! Reicht dies nicht aus, könnte zusätzlich der Bund (die Steuerzahler) als Garant des überhöhten UWS für die restliche notwendige Finanzierung verpflichtet werden.

Obwohl wir von vielen Mitglieder des Parlaments zu hören bekommen, dass in der jetzigen Phase keine neuen Elemente mehr in die Diskussion eingebracht werden sollen, bleiben wir daran und versuchen unsere Vorschläge weiter zu platzieren und beliebt zu machen. Wir sind gegenwärtig mit mehreren Mitgliedern des Parlamentes und besonders der zuständigen Kommissionen (SGK) im Gespräch.

Verschiedenes

Seit 2015 organisieren die Stiftung StrategieDialog21 (SD21) und der Swiss Venture Club (SVC) einen nationalen Ideenwettbewerb und setzen damit ein Zeichen für Innovation, Pioniergeist und für ein starkes Unternehmertum in der Schweiz. In diesem Jahr riefen sie zu Lösungen für eine unserer dringendsten Herausforderungen auf unsere Vorsorge auf. Wir vom Verein Faire Vorsorge habe unsere zahlreichen Vorschläge zur AHV und zur Revision des BVG auch eingereicht und wir wurden von der Jury als einer der 10 Finalisten für eine Präsentation am 8. Juni 2021 im Schloss Thun eingeladen. Erich Wintsch hat an diesem Anlass aus unserem grossen Repertoire (an Vorschlägen) die Idee «Die BVG-Rente als Serviceabonnement» in einem 5-minütigen Speech präsentiert. Wir haben mit unserer Idee leider nicht gewonnen, konnten aber vor einem breiten und illustren Publikum auf uns aufmerksam machen. Der ganze Anlass kann immer noch unter dem folgenden Link angeschaut werden (zur Präsentation von Erich Wintsch einfach vorwärts scrollen): https://www.youtube.com/watch?v=V4snmr7EgRk

Die Herren Erwin W. Heri und Iwan Brot haben ein sogenanntes Smartbook «MONEY FACTORY», welches die Vorsorge in der Schweiz behandelt, herausgegeben. Dabei handelt es sich um eine Kombination von kurzen, einfachen Texten und Videos, welche mittels QR-Codes heruntergeladen werden können. Es eignet sich auch als Geschenk an jüngere Leute (Söhne und Töchter), damit sich diese frühzeitig mit dem Thema auseinandersetzen. Das Buch kostet 39 Franken und kann unter folgendem Link bestellt werden: https://fintool.ch/moneyfactory?token=4d67dd1d0b9d5c72a3df85b18f016512

Zu guter Letzt: Wer hinsichtlich Vorsorge auf dem Laufenden sein will, kann kostenlos den Newsletter des Vorsorgeforums abonnieren. Hier den Link dazu: www.vorsorgeforum.ch

Bitte vergesst nicht, unseren Verein etwas bekannter zu machen und weitere Mitglieder zu werben. Wir freuen uns auch weiterhin auf Kommentare und Feedback.

Mit fairen Grüssen und Vorfreude auf ein persönliches Treffen an der Generalversammlung.

Der Vorstand

September 2021